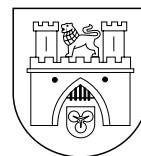




# AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 23.07.2026

Nr. 30

| <b>A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover</b>                                                                               | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Region Hannover</b>                                                                                                                                                          |       |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nicoll Paloka                                                                                         | 537   |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dennis Gerhard Steiger                                                                                | 537   |
| ▶ Bekanntmachung der Region Hannover Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az: 36.23.1.04/13 WP Pattensen-Hiddestorf WEA 13 – 16                    | 538   |
| ▶ Bekanntmachung der Region Hannover Änderung gem. § 12 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az: 36.23.1.04/14 WP Linderte-Vörie WEA 1 – 3 RP, Änd. Nebenbestimmungen | 540   |
| ▶ Bekanntmachung der Region Hannover Änderung gem. § 12 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az: 36.23.1.04/14 WP Linderte-Vörie WEA 1 – 3 RP, Änd. Nebenbestimmungen | 541   |
| <b>Landeshauptstadt Hannover</b>                                                                                                                                                |       |
| ---                                                                                                                                                                             |       |
| <b>B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>                                                                                                            |       |
| <b>Stadt Burgwedel</b>                                                                                                                                                          |       |
| ▶ 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eiermarkt“ in der Ortschaft Großburgwedel                                                                                             | 543   |
| ▶ Bebauungsplan Nr. 175 „Solarpark nördlich Fuhrberg“ in der Gemarkung Fuhrberg                                                                                                 | 545   |
| <b>Stadt Hemmingen</b>                                                                                                                                                          |       |
| ▶ Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)                                                                                                                                | 547   |
| <b>Stadt Seelze</b>                                                                                                                                                             |       |
| ▶ Öffentliche Bekanntmachung                                                                                                                                                    | 548   |
| <b>C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen</b>                                                                                                                      |       |
| <b>Zweckverband vhs Calenberger Land</b>                                                                                                                                        |       |
| ▶ Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes vhs Calenberger Land                                                                                                                  | 550   |

## A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

### Region Hannover

#### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nicoll Paloka

##### An die nachstehende Person

Name: Paloka  
Vorname(n): Nicoll  
Geburtsdatum: 20.03.1975  
letzte bekannte Anschrift: Moorstr. 11,  
30916 Isernhagen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.07.2026, Aktenzeichen 32.22/H-VC1633, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit  
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.07.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kneisel

— — —

#### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dennis Gerhard Steiger

##### An die nachstehende Person

Name: Steiger  
Vorname(n): Dennis Gerhard  
Geburtsdatum: 21.04.1990  
letzte bekannte Anschrift: Walsroder Straße 127,  
30853 Langenhagen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.07.2026, Aktenzeichen 32.22/H-W4071 öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.07.2026

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Spitzner

— — —

► **Bekanntmachung der Region Hannover  
Genehmigung gem. §§ 4, 19 Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Az: 36.23.1.04/13 WP Pattensen-Hiddestorf  
WEA 13 – 16**

Der Firma wpd Windpark Hemmingen-Pattensen GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen ist am 29.06.2026 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in Pattensen erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben. Auf die in Abschnitt III. aufgeführten Nebenbestimmungen wird verwiesen. Der vollständige Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) ist gem. § 10 Abs. 8 S. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG\*) in der Zeit vom

**24.07.2026 bis 06.08.2026 (einschließlich)**

über die Internetseite:

**[www.hannover.de/wea](http://www.hannover.de/wea)**

unter dem Stichwort:

Genehmigung 4 Windenergieanlagen –  
Standort Pattensen-Hiddestorf

einsehbar.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) nach vorheriger Terminvereinbarung – bei der Region Hannover, Fachbereich Umwelt, Team Immissionsschutz, 30159 Hannover, Baringstraße 6, 2. Etage eingesehen werden.

Weiterhin kann die Übersendung des Genehmigungsbescheids (einschl. Begründung) in Papierform oder in digitaler Form angefordert werden.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 0511 / 616 22866

E-Mail: [immissionsschutz@region-hannover.de](mailto:immissionsschutz@region-hannover.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, mit Ablauf des **06.08.2026**, gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekanntgegeben.

Nach Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Region Hannover in Hannover erhoben werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch unter o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

# **I. Tenor**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 19 i.V.m. 6 des BImSchG\* und i.V.m. §§ 1 und 2 der 4. BImSchV\* und Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV\* wird hiermit der

Firma  
wpd Windpark Hemmingen-Pattensen GmbH & Co. KG  
Stephanitorsbollwerk 3  
28217 Bremen

entsprechend dem Antrag vom 12.06.2025 (Eingang 17.06.2025) – zuletzt ergänzt am 08.06.2026 – die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA), in der Gemarkung Pattensen, Außenbereich der Stadt Pattensen, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter erteilt.

Vorgesehen sind vier Anlagen vom Typ Nordex N175/6.X mit einer Nennleistung von jeweils 6,8 MW, einer Nabenhöhe von 179 m (über GOK), einem Rotordurchmesser von 175 m und einer Gesamthöhe von 267 m.

Standort der Anlagen:

| WEA    | Flur | Flurstück(e) | Gemarkung | Höhe ü. NN | Höhe ü. Grund | Koordinaten (WGS 84)               | Koordinaten (UTM 32)    |
|--------|------|--------------|-----------|------------|---------------|------------------------------------|-------------------------|
| WEA 13 | 16   | 73           | Pattensen | 339        | 267 m         | 52°16'2,606" N<br>09°43'27,825" O  | 549433 RW<br>5791026 HW |
| WEA 14 | 16   | 15           | Pattensen | 338        | 267 m         | 52°15'44.615" N<br>09°42'44.488" O | 548617 RW<br>5790462 HW |
| WEA 15 | 16   | 15           | Pattensen | 338        | 267 m         | 52°15'36.798" N<br>09°43'1.278" O  | 548938 RW<br>5790224 HW |
| WEA 16 | 16   | 95/96        | Pattensen | 334        | 267 m         | 52°15'28.812" N<br>09°43'47.121" O | 549810 RW<br>5789986 HW |

Betriebsmodus der Anlagen:

- Tagzeit      WEA 13 – WEA 16      Modus 0 (6.800 kW)
- Nachtzeit    WEA 13                      Mode 16 (3.670 kW)
- WEA 14                      Mode 8 (5.030 kW)
- WEA 15                      Mode 9 (4.920 kW)
- WEA 16                      Mode 15 (3.860 kW)

Gem. § 13 BImSchG\* schließt diese Genehmigung andere, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere die erforderliche Baugenehmigung und die erforderliche luftverkehrsrechtliche Zustimmung der Bundeswehr gem. § 14 LuftVG\*.

Diese Genehmigung beinhaltet gem. § 12 NDSchG\* die denkmalrechtliche Genehmigung i.S.d. § 13 Abs. 1 NDSchG\* (s. III b Auflagen Ziffer 7).

Diesem Bescheid liegen die unter Abschnitt II. aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III. dieses Bescheides gebunden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe des Bescheides entsprechend den vorgelegten Beschreibungen und Zeichnungen mit der Errichtung der Anlage, das heißt die Ausschachtung der Fundamente, begonnen wird (§ 18 Abs. 1 BImSchG\*). Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG\*).

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich der Stadt Pattensen Gemarkung Pattensen. Die Stadt Pattensen wurde mit Schreiben vom 01.07.2025 um das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB\* erstmals ersucht. Mit Schreiben vom 03.11.2025 wurde die Stadt Pattensen aufgrund von Nachreichungen erneut beteiligt. Da die Stadt Pattensen sich nicht zum Gemeindlichen Einvernehmen geäußert hat, gilt das Gemeindliche Einvernehmen der Stadt Pattensen gemäß § 36 Abs. 2 S. 2 BauGB\* mit Datum vom 05.01.2026 als erteilt.

Für diesen Bescheid werden Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) i.H.v. [...] € nach den Vorgaben des Nds. Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG\*) erhoben, die von der Vorhabenträgerin zu tragen sind. Die Kostenlastentscheidung befindet sich in Abschnitt VI. dieses Bescheides.

Weitere Abschnitte:

II. Antragsunterlagen, III. Nebenbestimmungen, IV. Hinweise, V. Begründung, VI. Kostenlastentscheidung, VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats ab Zustellung dieses Bescheides beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, gestellt und begründet werden.

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Sommer

- - -

► **Bekanntmachung der Region Hannover Änderung gem. § 12 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az: 36.23.1.04/14 WP Linderte-Vörie WEA 1 – 3 RP, Änd. Nebenbestimmungen**

Der Firma UGE Schwarzfeld Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Dorfstraße 20a, 18276 Lohmen ist am 23.06.2026 der Änderungsbescheid für die WEA 1RP und WEA 2RP zum Genehmigungsbescheid vom 03.04.2025 für ein ersetzendes Repowering zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Linderte-Vörie erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügende Teil des Änderungsbescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben. Auf die in Abschnitt II. aufgeführten Nebenbestimmungen wird verwiesen. Der vollständige Änderungsbescheid (einschl. Begründung) ist gem. § 10 Abs. 8 S. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG\*) in der Zeit vom

**24.07.2026 bis 06.08.2026 (einschließlich)**

über die Internetseite:

**[www.hannover.de/wea](http://www.hannover.de/wea)**

unter dem Stichwort:

Änderungsbescheid 2 Windenergieanlagen –  
Standort Linderte-Vörie

einsehbar.

Darüber hinaus kann der Änderungsbescheid (einschl. Begründung) nach vorheriger Terminvereinbarung – bei der **Region Hannover**, Fachbereich Umwelt, Team Immissionsschutz, 30159 Hannover, Baringstraße 6, 2. Etage eingesehen werden.

Weiterhin kann die Übersendung des Änderungsbescheides (einschl. Begründung) in Papierform oder in digitaler Form angefordert werden.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 0511 / 616 22866

E-Mail: [immissionsschutz@region-hannover.de](mailto:immissionsschutz@region-hannover.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Region Hannover in Hannover erhoben werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch unter o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

Der verfügende Teil des Änderungsbescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

### **„I. Tenor**

Hiermit wird

1. die Änderung der Bedingung III a. 2.2 und der Auflagen III b. 3.2.2, III b. 3.3.1, III b. 3.3.2, gemäß § 12 Abs. 4 S. 1 BImSchG\* unter Aufnahme der Nebenbestimmungen unter Ziffer II. dieses Bescheides erteilt.
2. die Änderung der Bedingung III a. 2 sowie der Auflage III b. 3.2.1 abgelehnt.

Die Nebenbestimmungen unter III a. 2.2, III b. 3.2.2, III b. 3.3.1 und III b. 3.3.2 werden – wie nachfolgend beschrieben – geändert.

Dieser Bescheid ändert die Ursprungsgenehmigung vom 03.04.2025 und ist deshalb mit dem Bescheid zusammen aufzubewahren. Eine Durchschrift dieses Bescheides erhält die untere Naturschutzbehörde der Region Hannover (UNB) zur Kenntnis.“

Weitere Abschnitte:

II. Nebenbestimmungen, III. Begründung, IV. Kostenlastentscheidung

### **„V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover erhoben werden.“

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Sommer

– – –

### **► Bekanntmachung der Region Hannover Änderung gem. § 12 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Az: 36.23.1.04/14 WP Linderte-Vörie WEA 1 – 3 RP, Änd. Nebenbestimmungen**

Der Firma UGE Schwarzfeld Zwei GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Dorfstraße 20a, 18276 Lohmen ist am 23.06.2026 der Änderungsbescheid für die WEA 3RP zum Genehmigungsbescheid vom 03.04.2025 für ein ersetzendes Repowering zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Linderte-Vörie erteilt worden. Nachfolgend werden der verfügende Teil des Änderungsbescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben. Auf die in Abschnitt II. aufgeführten Nebenbestimmungen wird verwiesen. Der vollständige Änderungsbescheid (einschl. Begründung) ist gem. § 10 Abs. 8 S. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG\*) in der Zeit vom

**24.07.2026 bis 06.08.2026 (einschließlich)**

über die Internetseite:

**[www.hannover.de/wea](http://www.hannover.de/wea)**

unter dem Stichwort:

Änderungsbescheid eine Windenergieanlage –  
Standort Ronnenberg/Vörie

einsehbar.

Darüber hinaus kann der Änderungsbescheid (einschl. Begründung) nach vorheriger Terminvereinbarung – bei der **Region Hannover**, Fachbereich Umwelt, Team Immissionsschutz, 30159 Hannover, Baringstraße 6, 2. Etage eingesehen werden.

Weiterhin kann die Übersendung des Änderungsbescheids (einschl. Begründung) in Papierform oder in digitaler Form angefordert werden.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 0511 / 616 22866  
E-Mail: [immissionsschutz@region-hannover.de](mailto:immissionsschutz@region-hannover.de)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Region Hannover in Hannover erhoben werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch unter o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

Der verfügende Teil des Änderungsbescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

#### **„I. Tenor**

Hiermit wird

- die Änderung der Bedingung III a. 2.2 und der Auflagen III b. 3.2.2, III b. 3.3.1, III b. 3.3.2, gemäß § 12 Abs. 4 S. 1 BImSchG\* unter Aufnahme der Nebenbestimmungen unter Ziffer II. dieses Bescheides erteilt.
- die Änderung der Bedingung III a. 2 sowie der Auflage III b. 3.2.1 abgelehnt.

Die Nebenbestimmungen unter III a. 2.2, III b. 3.2.2, III b. 3.3.1 und III b. 3.3.2 werden – wie nachfolgend beschrieben – geändert.

Dieser Bescheid ändert die Ursprungsgenehmigung vom 03.04.2025 und ist deshalb mit dem Bescheid zusammen aufzubewahren. Eine Durchschrift dieses Bescheides erhält die untere Naturschutzbehörde der Region Hannover (UNB) zur Kenntnis.“

Weitere Abschnitte:

II. Nebenbestimmungen, III. Begründung, IV. Kostenlastentscheidung

#### **„V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover erhoben werden.“

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Sommer

– – –

**Landeshauptstadt Hannover**

– – –

## B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### Stadt Burgwedel

#### ► 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eiermarkt“ in der Ortschaft Großburgwedel

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eiermarkt“ in der Ortschaft Großburgwedel beschlossen hat.

Der Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich in der Flur 10 der Gemarkung Großburgwedel. Im nachstehenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich schwarz umrandet.



Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eiermarkt“ wird mit der Begründung in der Stadtverwaltung (Rathaus) in Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, Zimmer 2.50, 30938 Burgwedel, während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05139/8973-680, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung der 6. Änderung des o. g. Bebauungsplanes wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eiermarkt“ in der Ortschaft Großburgwedel gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burgwedel, den 08.07.2026

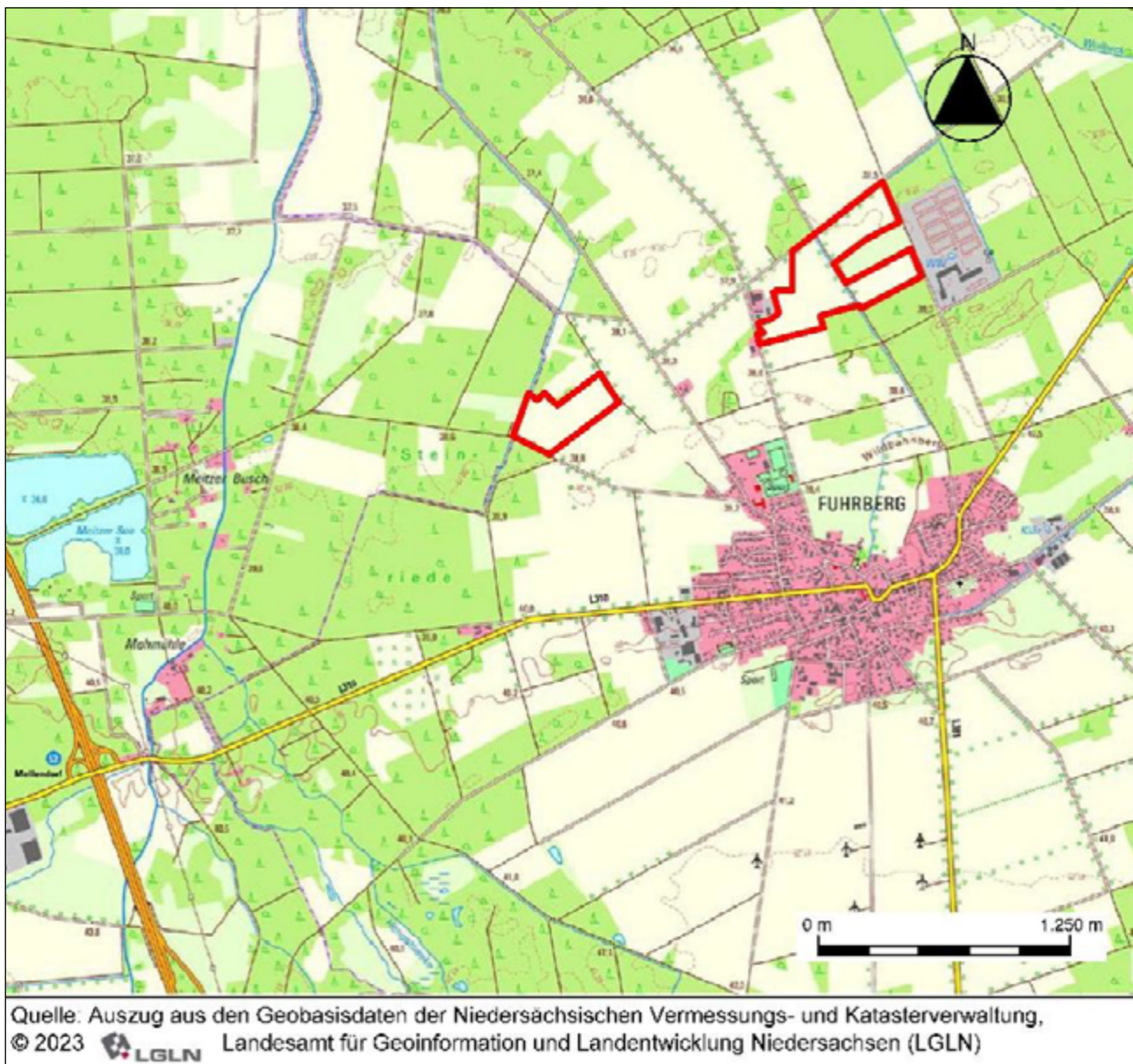
Stadt Burgwedel  
Wendt  
Bürgermeisterin

— — —

► **Bebauungsplan Nr. 175 „Solarpark nördlich Fuhrberg“ in der Gemarkung Fuhrberg**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 den Bebauungsplan Nr. 175 „Solarpark nördlich Fuhrberg“ in der Gemarkung Fuhrberg beschlossen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 175 umfasst zwei Teilflächen nördlich der Ortschaft Fuhrberg. Die Teilfläche West in der Flur 24 umfasst ca. 10,2 ha. Die Teilfläche Ost in der Flur 25 umfasst ca. 26,5 ha. Der gesamte Geltungsbereich beläuft sich auf ca. 36,7 ha. Im nachstehenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich schwarz umrandet.



Der Bebauungsplan Nr. 175 „Solarpark nördlich Fuhrberg“ wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung (Rathaus) in Großburgwedel, Fuhrberger Straße 4, Zimmer 2.50, 30938 Burgwedel, während der Dienstzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 05139/8973-680, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgwedel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung des o. g. Bebauungsplanes wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 175 „Solarpark nördlich Fuhrberg“ in der Gemarkung Fuhrberg gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Burgwedel, den 08.07.2026

Stadt Burgwedel  
Wendt  
Bürgermeisterin

- - -

## Stadt Hemmingen

### ► Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

#### **Aufhebung des Bebauungsplans Hiddestorf Nr. 21 „Vorrangstandort für Windenergie“ der Stadt Hemmingen**

Der Rat der Stadt Hemmingen hat in seiner Sitzung am 25.06.26 die Aufhebung des Bebauungsplans Hiddestorf Nr. 21 „Vorrangstandort für Windenergie“ nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Hiddestorf Nr. 21 „Vorrangstandort für Windenergie“ nebst Begründung, sowie die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. DIN-Vorschriften), können bei der Stadt Hemmingen, – Abteilung Stadtentwicklung und Klimaschutz –, Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen, während der Dienststunden montags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Aufhebung des Bebauungsplans Hiddestorf Nr. 21 „Vorrangstandort für Windenergie“ nebst Begründung Auskunft verlangen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Hiddestorf Nr. 21 „Vorrangstandort für Windenergie“ ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (s. dicke, unterbrochene Linie).



Quelle: ALK-Daten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebung des Bebauungsplans Hiddestorf Nr. 21 „Vorrangstandort für Windenergie“ nebst Begründung der Stadt Hemmingen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, Verletzungen nach § 214 Abs. 2 sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hemmingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hemmingen, den 07.07.26

Stadt Hemmingen  
Dingeldey  
Der Bürgermeister

- - -

## **Stadt Seelze**

### **► Öffentliche Bekanntmachung**

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofsplatz 3–4, 31134 Hildesheim  
Az.: Herten – 611 Munzel 005.0 – 2026/02

09.07.2026  
Tel.: (05121) 6970-139

### **Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Flurbereinigung Munzel**

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Munzel, Region Hannover 211, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) für die folgenden Änderungen festgestellt:

Änderungen der Wertermittlung durch die in der Zeit vom 28.03.2011 bis 13.01.2026 (2. bis 9. Anordnung zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes) zum Verfahren Munzel zugezogenen Flurstücke:

| Gemeinde            | Gemarkung       | Flur | Flurstücke                                                                                               |
|---------------------|-----------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Hemmingen     | Devese          | 1    | 152/3, 162/7                                                                                             |
| Stadt Barsinghausen | Landringhausen  | 1    | 29/1, 29/2, 115/2, 116/2, 116/3, 118/2, 118/3                                                            |
| Stadt Barsinghausen | Landringhausen  | 7    | 84                                                                                                       |
| Stadt Barsinghausen | Groß Munzel     | 1    | 2/1, 2/2, 13/2                                                                                           |
| Stadt Barsinghausen | Groß Munzel     | 3    | 6/8, 6/10, 6/12, 7/2, 8, 27, 194/9, 243/5, 248/7, 249/3, 255/9                                           |
| Stadt Barsinghausen | Groß Munzel     | 4    | 8/1, 14/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5                                                                        |
| Stadt Barsinghausen | Groß Munzel     | 5    | 45/4, 48/2, 56, 95/2, 102/2, 104/1, 104/2, 136/1, 139, 141/5, 169/2, 173, 176, 177, 178, 187, 188, 189/2 |
| Stadt Barsinghausen | Groß Munzel     | 6    | 16                                                                                                       |
| Stadt Barsinghausen | Groß Munzel     | 9    | 5/1                                                                                                      |
| Stadt Barsinghausen | Groß Munzel     | 10   | 3/3, 4/3, 8/1, 9/1, 10/1, 11/1                                                                           |
| Stadt Barsinghausen | Holtensen (Wu)  | 2    | 58/1, 89/10, 105                                                                                         |
| Stadt Barsinghausen | Holtensen (Wu)  | 7    | 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 42/1, 42/2, 42/3, 44/2, 44/4, 44/5                                         |
| Stadt Barsinghausen | Ostermunzel     | 4    | 59/9, 60, 64/6, 80/5                                                                                     |
| Stadt Barsinghausen | Barrigsen       | 1    | 1/3, 2/3, 5/3, 6/3, 7/2, 7/3, 8/3, 40                                                                    |
| Stadt Barsinghausen | Barrigsen       | 3    | 6/5, 7/5, 9/3, 10/3, 16/1, 20/1, 21, 22/1, 22/2, 23, 24, 25                                              |
| Stadt Barsinghausen | Barrigsen       | 5    | 47/2                                                                                                     |
| Stadt Barsinghausen | Stemmen         | 1    | 173, 174                                                                                                 |
| Stadt Barsinghausen | Wichtringhausen | 5    | 1/28                                                                                                     |
| Stadt Barsinghausen | Wichtringhausen | 6    | 3/2, 5/2, 6/1, 17/3, 18/5                                                                                |
| Stadt Seelze        | Gümmmer         | 3    | 101                                                                                                      |
| Stadt Seelze        | Gümmmer         | 5    | 45                                                                                                       |
| Stadt Seelze        | Lathwehren      | 1    | 121/2, 183/1                                                                                             |
| Stadt Seelze        | Lathwehren      | 3    | 4/5, 11/5, 70/3, 218/2, 242/3                                                                            |
| Stadt Seelze        | Almhorst        | 1    | 2/4                                                                                                      |
| Stadt Seelze        | Dedensen        | 4    | 14                                                                                                       |
| Stadt Seelze        | Dedensen        | 5    | 8/2, 8/3, 11                                                                                             |

Gemäß § 32 FlurbG werden die Wertermittlungsergebnisse für die nachträglich zugezogenen Flurstücke hiermit als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt.

### Begründung

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgenommen worden. Die Ergebnisse haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 29. und 30.06.2026 ausgelegt und sind ihnen im Anhörungstermin am 30.06.2026 erläutert worden.

Begründete Einwendungen sind im Anhörungstermin nach § 32 FlurbG bis zu dieser Bekanntmachung nicht vorgebracht worden.

**Des Weiteren wird hiermit der festgelegte Umrechnungsfaktor im Flurbereinigungsverfahren Munzel mit 700,00 €/ Wertverhältnis (WV) bekanntgegeben.**

Der Umrechnungsfaktor ist im Jahr 2018 (Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung) auf Grundlage des Bodenrichtwertes (Stichtag 31.12.2017) endgültig auf 700,00 €/WV festgesetzt worden.

**Anmeldung unbekannter Rechte**

Hiermit werden die Inhaber von Rechten an diesen Flurstücken, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechnen aufgefördert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung – anzumelden bei dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3–4, 31134 Hildesheim.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für regionale Landesentwicklung innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorgezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für regionale Landesentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Rechtsinhaber muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist in Lauf gesetzt worden ist (§§ 10, 14 und 15 FlurbG).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3–4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage  
gez. Herten

Die Veröffentlichung erfolgt zugleich für die Stadt Gehrden

— — —

---

**C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen**

---

**Zweckverband vhs Calenberger Land**

► **Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes vhs Calenberger Land**

Die Jahresabschlussbilanz 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsversammlung hat in ihrer 11. Sitzung in der 05. Wahlperiode am 23.06.2026 gemäß § 129 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Zweckverbandes vhs Calenberger Land für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen und der Verbandsgeschäftsführung die Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 58 (1) NKomVG den Fehlbetrag in Höhe von 15.239,28 € zu Lasten der Rücklagen verrechnet.

Im Anschluss an diese Bekanntmachung liegen der Jahresabschluss zusammen mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht der Wirtschaftsprüfung gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktage – in Barsinghausen, Hauptgeschäftsstelle der vhs, Zimmer 7 aus und können dort während der Dienstzeit eingesehen werden.

Barsinghausen, 13.07.2026

Zweckverband vhs Calenberger Land  
Kersten Prasuhn  
Verbandsgeschäftsführer

— — —

---

**Herausgeber und Verlag**

Region Hannover,  
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609  
E-Mail: [amtsblatt@region-hannover.de](mailto:amtsblatt@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt](http://bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code